

Einführung einer solchen Freizügigkeit der Stimmabgabe könnte daher auch von allgemeinen Gesichtspunkten aus kaum als wünschenswert erscheinen. Jedenfalls aber ist ihre Zulassung unter der Herrschaft des gegenwärtigen Gesetzestextes ausgeschlossen.

Demgemäss ersuchen wir Sie, dafür besorgt sein zu wollen, dass inskünftig der Gesetzesvorschrift, wonach bei eidgenössischen Abstimmungen der stimmfähige Bürger sein Stimmrecht nur an seinem ordentlichen Wohnorte ausüben kann, überall und ohne Ausnahme nachgelebt wird.

Wir benutzen den Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 6. November 1923.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:
Scheurer.

Der Bundeskanzler:
Steiger.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 6. November 1923.)

Der Bundesrat genehmigt, mit rückwirkender Kraft auf 30. April 1923, die Übertragung des schweizerischen Versicherungsbestandes der Feuer-, Mietverlust-, Betriebsverlust-, Glas-, Wasserleitungsschäden- und Einbruchdiebstahl-Branche der „Gladbacher, Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft, M. Gladbach“, auf die „Neuchâteloise“, Schweizerische Allgemeine Versicherungsgesellschaft in Neuenburg, gemäss Abtretungsvertrag zwischen den beiden Gesellschaften vom 8. Juni 1923 und Art. 18 des Bundesgesetzes über die Kautionen der Versicherungsgesellschaften vom 4. Februar 1919.

(Vom 9. November 1923.)

Auf eine neue dreijährige Amtsdauer, vom 1. Januar 1924 an gerechnet, werden als Mitglieder und Präsident der Schweize-

rischen Landesbibliothek bestätigt die Herren: Dr. Hermann Escher, Direktor der Zentralbibliothekkommission in Zürich (Präsident); William Rosier, Professor, in Genf; Dr. Brenno Bertoni, Ständerat, in Lugano; A. A. Gurdi, Präsident der Korporationsgüter-Verwaltung in Luzern; Professor Dr. Ed. Hoffmann-Krayer, in Basel; E. Daucourt, in Pruntrut; Professor Dr. Ed. Fischer, in Bern; Professor Friedrich Pieth, Kantonsbibliothekar, in Chur; Professor Edmund Rossier, in Lausanne.

Die nachbezeichneten Mitglieder des Aufsichtsrates der Schweizerischen Schillerstiftung, deren Amtsdauer am 31. Dezember 1923 zu Ende geht, werden auf eine neue dreijährige Amtsdauer in der bisherigen Eigenschaft bestätigt. Es sind dies die Herren: Dr. Henri Mousson, Regierungsrat, in Zürich (als Präsident); Dr. Charly Clerc, Schriftsteller, in Genf; Dekan P. Maurus Carnot, in Disentis; Dr. Robert Fäsi, Präsident des schweizerischen Schriftstellervereins, in Zollikon; Professor Eligio Pometta, in Luzern; Professor Paul Seippel, in Zürich; Dr. J. Bosshart, Schriftsteller, in Clavadel.

Als Mitglieder der Verwaltungskommission des schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden, deren Amtsdauer am 1. Juli 1923 abgelaufen ist, werden für eine neue vierjährige Amtsdauer bestätigt die Herren: Professor Th. Felber, in Zürich, und Nationalrat Alfred Jatou, Geometer, in Morges.

Dem Kanton Luzern wird an die zu Fr. 182,000 veranschlagten Kosten für die Verbauung des Haslibaches bei Kriens ein Bundesbeitrag bewilligt von $33\frac{1}{3}\%$ — 40% , im Maximum Fr. 64,860.

Wahlen.

(Vom 6. November 1923.)

Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Revisionsgehilfe bei der Zollkreisdirektion in Basel: Rouiller, Josef, von Sommentier, Gehilfe I. Klasse am Hauptzollamt Basel St. Johann.

Revisionsgehilfe bei der Zollkreisdirektion in Chur: Koprio, Alfred, von Windisch, Gehilfe I. Klasse der genannten Direktion.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1923
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.11.1923
Date	
Data	
Seite	150-151
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 877

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.